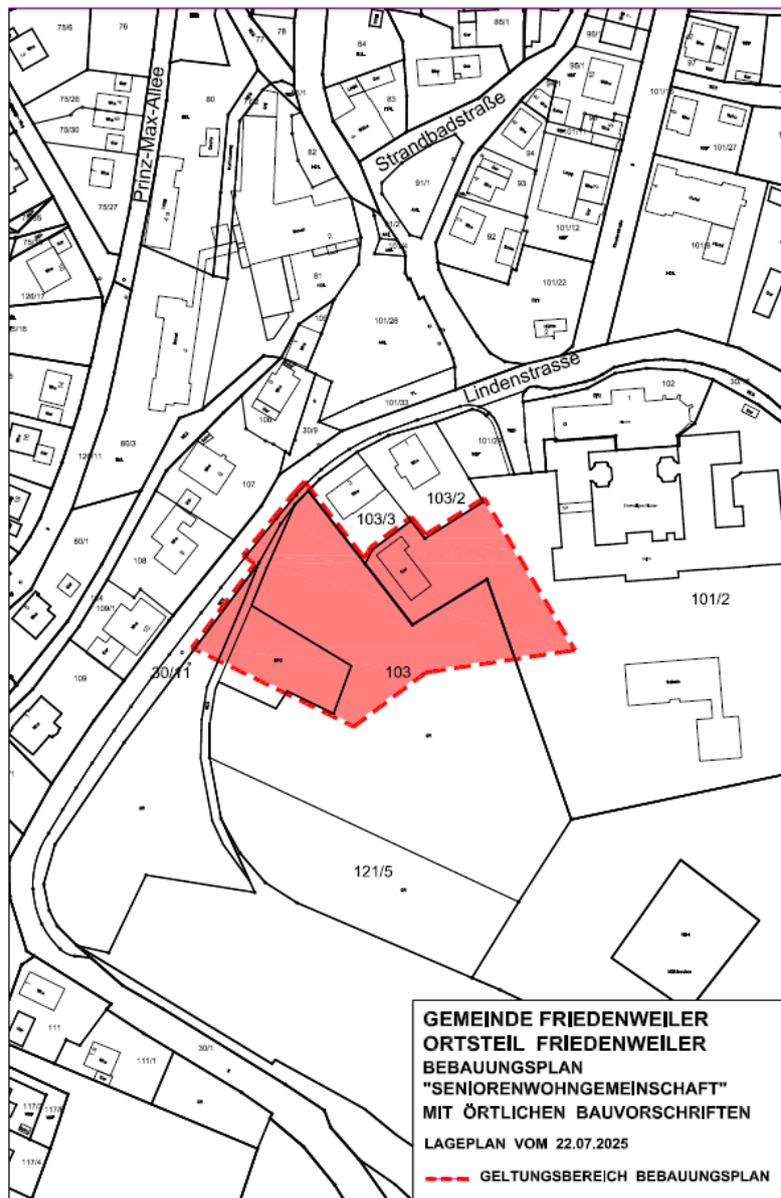


Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Seniorenwohngemeinschaft“ mit örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch, Ortsteil Friedenweiler

Der Gemeinderat der Gemeinde Friedenweiler hat am 22.07.2025 beschlossen, den Bebauungsplan „Seniorenwohngemeinschaft“ im Ortsteil Friedenweiler gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Seniorenwohngemeinschaft“ liegt zentral im Ortsteil Friedenweiler an der Lindenstraße und ist aus dem abdruckten Lageplan vom 22.07.2025 ersichtlich. Maßgebend ist der Entwurf zur Offenlage.

Der Geltungsbereich wurde gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 10.12.2024 bzw. dem Entwurf zur frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB geändert. Er hat nun eine Größe von ca. 6.078 qm.



Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Seniorenwohngemeinschaft“ mit örtlichen Bauvorschriften wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von **Montag, den 11. August bis einschließlich Freitag, den 12. September 2025** öffentlich ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass an umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen mit ausgelegt werden:

- Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange zur Lage im Landschaftsschutzgebiet „Friedenweiler“, zum Feuchtbiotop und Feldgehölz und zum Artenschutz (Vögel, Fledermäuse, Amphibien, Insekten),
- der Umweltbericht mit Ausführungen und Beschreibungen zur Bewertung der Schutzgüter Artenschutz, Schutzgebiete, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild, menschliche Gesundheit, Kultur- und Sachgüter, Fläche, Vielfalt und natürliche Ressourcen, mit Wechselwirkungen und Angaben zum Monitoring, einem Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach § 30 Abs. 4 BNatSchG für den Verlust eines nach § 30 BNatSchG geschützten „Feldgehölzes“,
- ein Geotechnischer Bericht mit Angaben zum Baugrund und eine geotechnische Stellungnahme zur Einwirkung des Vorhabens auf Schicht- und Grundwasser.

Folgende Planunterlagen sind verlinkt:

- Lageplan
- Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
- Textteil
- Umweltbericht
- Umweltbericht, Bestandsplan
- Umweltbericht, Maßnahmen
- Artenschutzrechtliche Prüfung
- Antrag auf Ausnahmegenehmigung
- Geotechnischer Bericht
- Geotechnische Stellungnahme
- Rechtsplan

Zusätzlich wird der Planentwurf im Rathaus Röttenbach, Hauptstraße 24, 79877 Friedenweiler, öffentlich ausgelegt. Die Öffnungszeiten sind.

Mo - Fr: 08:30 - 12:00 Uhr, Di: 14:00 - 16: 00 Uhr und Do: 14:00 - 18.30 Uhr.

Während der Offenlagefrist besteht im Rathaus die Möglichkeit zur Information, zur Äußerung und zur Erörterung der Planung und zur Abgabe von Stellungnahmen.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Während der angegebenen Frist können Stellungnahmen als E-Mail abgegeben werden an

gemeinde@friedenweiler.de

Stellungnahmen können während der o.a. Beteiligungsfrist auch schriftlich an die Gemeindeverwaltung, Rathaus, Hauptstr. 24, 79877 Friedenweiler, oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus Röttenbach während der o.a. Öffnungszeiten abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben wurden, beim Beschluss über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Friedenweiler, den 01.08.2025

gez. Josef Matt, Bürgermeister